

## Entsprechenserklärung 2015 zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln

Als Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln, haben sich die GAG Immobilien AG und ihre Konzernunternehmen verpflichtet, jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen der „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln“ entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird. Vorstand und Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG erklären, dass den derzeit gültigen Empfehlungen der Stadt Köln in der Fassung vom August 2012 mit den unten aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird. Aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge sowie weiteren rechtlichen Verpflichtungen besteht eine einheitliche Geschäftspraxis der Gesellschaften im GAG-Konzern. Deshalb bezieht sich die Entsprechenserklärung auf den gesamten GAG-Konzern.

- Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Ziffer 2.8.1 PCGK Köln)

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln empfiehlt in Ziffer 2.8.1, bei Abschluss einer Directors' and Officers' Liability Insurance (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) einen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu vereinbaren. Die GAG Immobilien AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat, so dass der Empfehlung nicht entsprochen wird. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht und wird für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach Ansicht der GAG Immobilien AG durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

Köln, im Mai 2015

Der Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates